



Egenhausen *Aktuell*



www.egenhausen.de

Nummer 23

Mittwoch, 8. Juni 2016

MGV Liederkranz Egenhausen



Konzert



mit

Aurelius Männerchor Calw



Samstag, 11.6.16 19.30 Uhr

Silberdistelhalle Egenhausen, Saalöffnung 18.30 Uhr

Eintritt: Vorverkauf €12.- Abendkasse €15.-

Kartenvorverkauf: KSK oder Voba Egenhausen o. unter www.mgv-egenhausen.de

**Ärztliche Bereitschaftsdienste****Arzt**

Notfallpraxis am Klinikum Nagold
Röntgenstraße 20, 72202 Nagold
Öffnungszeiten:

Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 22 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen.
Zentrale Rufnummer, unter der in der Nacht und an den
Wochenenden und Feiertagen der diensthabende Arzt zu
erreichen ist: 01805 19292 158
in den sprechstundenfreien Zeiten
Freitag, 19.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr:
über die Rufnummer: 01805 19292-155

Kinderarzt

in den sprechstundenfreien Zeiten
Freitag, 19.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr:
über die Rufnummer: 01805 19292-160

Augenarzt

an Wochenenden und Feiertagen:
über die Rufnummer: 01805 19292-123

Hals- Nasen- und Ohrenarzt

in den sprechstundenfreien Zeiten
und an Feiertagen
Freitag, 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr:
über die Rufnummer: 01805 19292-127

Zahnarzt

Der zahnärztliche Notdienst kann im Internet unter
www.zahn-forum.de/karlsruhe.html abgerufen werden

Apotheke**Samstag, 11. Juni 2016**

Glattal-Apotheke, Lombacher Straße 3, 72293 Glatten,
Tel. 07443 1511
Johanniter-Apotheke, Mauerwiesenstraße 3, 71131 Jettingen,
Tel. 07452 75740

Sonntag, 12. Juni 2016

Linden-Apotheke, Hauptstraße 6, 72285 Pfalzgrafenweiler,
Tel. 07445 81212
Spitzweg Apotheke, Weiherplatz Str. 13, 72186 Empfingen,
Tel. 07485 210

Tierarzt**Samstag, 11. Juni 2016**

R. Biet, Mühlenstraße 32, 72202 Nagold-Hochdorf,
Tel. 07459 2829

Sonntag, 12. Juni 2016

H. Schenk, Talstraße 3, 72218 Wildberg, Tel. 07054 5237
(dienstbereit ab Samstag, 12.00 Uhr, jedoch nur, wenn der
Haustierarzt nicht erreichbar ist)

Amtliche Bekanntmachungen**Feststellung der Jahresrechnung 2015 und
Bekanntmachung über die öffentliche
Auslegung**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31.
Mai 2016 die Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Egen-
hausen gemäß § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Würt-
temberg (GemO) mit folgenden Abschlusszahlen festgestellt:

- 1.1 Die Haushaltsrechnung des **Verwaltungshaushaltes**
mit Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben in Höhe von je
4.238.144,75 €. In den Soll-Ausgaben ist die Zuführung
zum Vermögenshaushalt mit 550.374,04 € enthalten.
- 1.2 Die Haushaltsrechnung des **Vermögenshaushaltes** mit
Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben in Höhe von je
1.179.921,61 €. In den Soll-Einnahmen ist eine Rückla-

genentnahme in Höhe von 592.121,65 € sowie in den
Soll-Ausgaben eine Zuführung an die Sonderrücklage
„Deponie-Rekultivierung“ in Höhe von 2.227,00 € ent-
halten.

- 1.3 Die Haushaltsrechnung des **Sachbuchs für haushalts-
fremde Vorgänge (ShV)** mit Soll-Einnahmen und Soll-
Ausgaben in Höhe von je **2.820.987,85 €**.
- 1.4 Den Stand des Geldvermögens nach der **Geldvermö-
gensrechnung** mit einem Endbestand von **3.035.905,42 €**
u. a. mit einem Endbestand der allgemeinen Rücklage
in Höhe von 2.992.861,73 € und der Sonderrücklage
„Deponie-Rekultivierung“ in Höhe von 42.712,32 €.

**Gemäß § 95b Abs. 2 GemO liegt die gesamte Jahresrech-
nung 2015 zusammen mit dem Rechenschaftsbericht in der
Zeit von Mittwoch, 08. Juni 2016 bis einschließlich Freitag,
17. Juni 2016, während der Öffnungszeiten in der Gemein-
deverwaltung Egenhausen, Hauptstraße 19, Zimmer 205
(Gemeindekasse), 72227 Egenhausen öffentlich aus.**

Egenhausen, den 08. Juni 2016
Sven Holder
Bürgermeister

Standicherheit der Grabmale überprüfen

Mangelhaft befestigte oder wacklige Grabsteine sind für
Friedhofsbesucher eine ständige Unfallgefahr. Gerade nach
Frostperioden kann es vorkommen, dass die Befestigung
der Grabsteine nicht mehr in Ordnung ist. Darum müssen
Grabsteine bzw. Grabmale von den für die Grabstätte
verantwortlichen Angehörigen oder sonst für die Grabpfle-
ge verantwortlichen Personen (Grabnutzungsberechtigten)
regelmäßig in kürzeren Zeitabständen auf Standicherheit
überprüft werden.

Diese Personen haften für die dauernde Standicherheit
des Grabsteins, für den verkehrssicheren Zustand des
Grabzubehörs und der Unfälle bzw. Schäden, die durch
einen nicht verkehrssicheren Grabstein bzw. Grabzubehör
einstehen.

Nicht standsichere Grabsteine sind unverzüglich durch
einen zugelassenen Fachmann bzw. Fachbetrieb wieder
ordnungsgemäß befestigen zu lassen.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass das Auf-
stellen von Grabsteinen bzw. Grabmalen der vorherigen
schriftlichen Genehmigung durch das Bürgermeisteramt
Egenhausen bedarf und dabei auch die Gestaltungs-Vor-
schriften für Grabsteine/Grabmale der Friedhofsordnung
der Gemeinde Egenhausen einzuhalten und zu beachten
sind.

Wer ein bestehendes Grab nach Ablauf der Ruhezeit
abräumt, muss dies ebenfalls vorher mit dem Bürgermeis-
teramt Egenhausen abklären und abstimmen.

Weitere Auskünfte hierzu erteilt das Bürgermeisteramt
Egenhausen, Frau Rothfuß, Tel. 07453 957014.

**1. Satzung zur Änderung
der Friedhofssatzung**

vom 31.05.2016

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1 u. 3, 39
Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Fried-
hofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) in Verbindung
mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-
Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalab-
gabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat
am 31. Mai 2016 die nachstehende 1. Änderung der Fried-
hofsordnung als Satzung beschlossen:

Artikel 1

1. In § 8 wird das Wort „Leichen“ durch das Wort „Ver-
storbenen“ ersetzt.



2. In § 9 Abs. 1 wird das Wort „Leichen“ durch das Wort „Verstorbenen“ ersetzt.
3. In § 9 Abs. 2 werden die Worte „noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste“ durch die Worte „aufgefundene Gebeine (Überreste von Verstorbenen) und Urnen mit Aschen Verstorbener“ ersetzt.
4. In § 9 Abs. 4 werden die Worte „Leichen oder Aschen“ durch die Worte „aufgefundene Gebeine (Überreste von Verstorbenen) und Urnen mit Aschen Verstorbener“ ersetzt.
5. § 10 Abs. 2 wird um eine Nummer 7 ergänzt: „Nr. 7 Rasenwahlgräber“.
6. In § 11 werden die Worte „eine Leiche“ durch die Worte „ein Verstorbener“ ersetzt.
7. § 11 Abs. 2 wird wie folgt geändert: „Auf dem Friedhof werden Reihengrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 6. Lebensjahr und ab dem vollendeten 6. Lebensjahr gemeinsam ausgewiesen.“
8. In § 12 Abs. 1 Satz 1 wird folgende Passage gestrichen: „für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen“
9. In § 12 Abs. 5 wird ein neuer Satz 3 angefügt: „In bestehenden Wahlgräbern können auch Tot- und Fehlgeburten bestattet werden.“
10. In § 13 Abs. 1 wird folgender Satz 2 hinzugefügt: „In Urnenwahlgräbern ist auch die Beisetzung von Tot-/Fehlgeburten in einer Urne oder einem kleinen Sarg zugelassen. Die Ruhezeit richtet sich nach § 8 und kann nicht verlängert werden.“
11. In § 14 wird nachfolgender Abs. 3 ersatzlos gestrichen: „Es dürfen nur Grabsteine und Grabeinfassungen verwendet werden, die nachweislich aus fairem Handel stammen und ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der Konvention 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) hergestellt sind. Die Gemeinde kann entsprechende Nachweise verlangen.“
12. In § 16 wird der Satz „Grabmale und Grabeinfassungen dürfen nur von fachkundigen Personen (i.d.R. Bildhauer, Steinmetz) errichtet werden.“ ergänzt.
13. In § 21 wird das Wort „Leichen“ durch das Wort „Verstorbenen“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Egenhausen, 31.05.2016

Anlage zu § 27 Abs. 1 der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)

- Gebührenverzeichnis -

| Nr. | Amtshandlung/Gebührentatbestand | Gebühr/€ |
|-------------------------------|--|----------|
| 1. Verwaltungsgebühren | | |
| 1.1. | Zulassung von Gewerbetreibenden (§ 4 Abs. 1) | |
| 1.1.1. | Erlaubnis im Einzelfall (für 1 Grab) | 20,00 |
| 1.1.2. | fünfjährige Dauererlaubnis (für mehrere Gräber) | 80,00 |
| 1.2. | Genehmigung zur Umbettung von Leichen und Aschen | 30,00 |
| 2. Bestattungsgebühren | | |
| 2.1. | Erdbestattung (Öffnen und Schließen des Grabes) | |
| 2.1.1. | von Personen unter 6 Jahren, Tot- und Fehlgeburten | 504,00 |
| 2.1.2. | von Personen im Alter von 6 Jahren und mehr Jahren | 686,00 |
| 2.1.3. | Erdbestattung mit Tieferlegung | 927,00 |
| 2.2. | Bestattung von Urnen | 380,00 |
| 2.3. | Benutzung der Aussegnungshalle | 71,00 |

| | | |
|--|--|----------|
| 3. Gebühren für die Überlassung von Grabnutzungsrechten | | |
| 3.1 Überlassung eines Reihengrabes | | |
| 3.1.1 | für Personen unter 6 Jahren, Tot- und Fehlgeburten | |
| 3.1.1.1 | in einem Reihengrab | 959,00 |
| 3.1.1.2 | in einem Urnengrab (Urne) | 344,00 |
| 3.1.1.3 | in einem Urnengrab (Sarg) | 459,00 |
| 3.1.2 | für Personen im Alter von 6 Jahren und mehr Jahren | 1.160,00 |
| 3.2 | Überlassung eines Rasenreihengrabes | 1.211,00 |
| 3.3 | Überlassung eines Urnenreihengrabes | 417,00 |
| 3.4 | Überlassung eines anonymen Urnengrabes | 417,00 |
| 3.5 Wahlgräber (erstmalige Verleihung von Nutzungsrechten) | | |
| 3.5.1 Familiengräber | | |
| 3.5.1.1 | doppelbreit, einfachtief | 2.321,00 |
| 3.5.1.2 | doppeltief | 1.505,00 |
| 3.5.2 | Urnengräber | 625,00 |
| 3.5.3 | Rasengrab | 1.350,00 |
| 3.6 Wahlgräber (Verlängerung von Nutzungsrechten pro Jahr) | | |
| 3.6.1 Familiengräber | | |
| 3.6.1.1 | einfachtief | 116,00 |
| 3.6.1.2 | doppeltief | 75,00 |
| 3.6.2 | Urnengräber | 41,00 |
| 3.6.3 | Rasengrab | 67,00 |
| 4. Gebühren für das Abräumen von Gräbern | | |
| 4.1 | bei Reihengräbern | 200,00 |
| 4.2 | bei Wahlgräbern | 300,00 |

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Sven Holder
Bürgermeister

Neue Kindergartengebühren für auswärtige Kinder ab dem Kindergartenjahr 2016/2017

Die Gemeinde Egenhausen richtet sich bei den Kindergartenbeiträgen nach der Empfehlung der Kirchen und Kommunalen Landesverbänden.

Die neuen monatlichen Kindergartenbeiträge ab 01.09.2016 für auswärtige Kinder, die den Kindergarten in Egenhausen besuchen, sind folgende:

| | |
|--------------------------------|---------|
| Für ein Kind aus einer Familie | |
| - mit einem Kind | 111,- € |
| - mit zwei Kindern | 85,- € |
| - mit drei Kindern | 56,- € |
| - mit vier oder mehr Kindern | 18,- € |

Die Beiträge werden für 11 Monate erhoben. August ist beitragsfrei.



Bitte beachten

Unsere neue Mitarbeiterin im Standesamt Frau Elke Rothfuß ist zu folgenden Zeiten im Rathaus erreichbar:

| | |
|------------|---|
| Montag | 8.00 Uhr – 12.00 Uhr |
| Dienstag | 15.00 Uhr – 16.30 Uhr (tel. ab 13.30 Uhr) |
| Mittwoch | 8.00 Uhr – 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 15.00 Uhr – 18.00 Uhr (tel. ab 14.00 Uhr) |
| Freitag | 8.00 Uhr – 12.30 Uhr |

Inlinersanierung im Bereich Gräbenstraße, Hummelbergweg und Finkenweg

Nach Mitteilung der beauftragten Firma SaniProfi, Holzgerlingen soll mit den Arbeiten für die Inlinersanierung (Kanalsanierung im geschlossenen Verfahren) ab **Montag, 20. Juni 2016** begonnen werden.

Die Arbeiten werden voraussichtlich bis Ende August andauern.

Für mögliche Beeinträchtigungen bitten wir die Anwohner und Anlieger um Verständnis

Termine der Müllabfuhr

Am Montag, 13. Juni 2016

findet die Abholung gelber Sack bzw. die Leerung der gelben Tonne und die Abholung des Biomülls statt.

Was zur jeweiligen Sammlung gehört, kann im Abfallkalender nachgelesen werden.



Freiwillige Feuerwehr

In KW 24 finden folgende Termine statt:

Mo, 13.06 Maschinistenübung

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Nachrichten aus den Schulen

Realschule Pfalzgrafenweiler

RealschülerInnen erleben das 1. Barcamp der IHK in Nagold –

„MEIN ARBEITSPLATZ VON MORGEN“

Vier SchülerInnen der Klasse 9a aus der Realschule Pfalzgrafenweiler nahmen mit ihrer engagierten BORS-Lehrerin Birgitt Schaible beim 1. Barcamp der IHK in Nagold teil. Bei einem Barcamp treffen sich viele Leute, egal ob Chef einer Firma oder ganz normaler Schüler. Dazu gibt es ein bestimmtes Thema. In unserem Fall „Mein Arbeitsplatz von morgen“. In diesem Barcamp kann dann jeder sagen, was ihn genau an diesem Thema interessiert und eine Diskussion anbieten oder einen Workshop durchführen. Diese „Unterthemen“ werden gesammelt und in „Sessions“ eingeteilt. Man durfte dann selber entscheiden, zu welcher Diskussionsrunde man gehen möchte. In einem Barcamp gibt es nur eine einzige Regel: Jeder ist auf der gleichen Ebene und man wird von jedem mit „Du“ angesprochen.

Melanie Gerstenberger und Fabien Braun von der Realschule Pfalzgrafenweiler haben sogar eine eigene Session vorbereitet, mit dem Thema „Berufsvorbereitungen“ (BORS). Sie haben das Bewerbungsgespräch mal auf eine ganz andere Art und Weise umgedreht. Dieses Mal durften die SchülerInnen einen Chef aus der Firma ausfragen. „Das war sehr interessant, aber auch sehr schwer, weil man nicht wusste, was man fragen sollte“, waren Melanie Gerstenberger und Fabien Braun einer Meinung.

Zwischen den Sessions gab es auch reichlich Verpflegung. Zum Frühstück und zum Mittagessen war ein großes und schön gedecktes Buffet vorbereitet. Natürlich gab es auch eine kleine Kaffeepause mit Obst und süßen Stückchen. Am Abend war die Krönung ein warmes Buffet mit leckeren Gerichten.

Insgesamt war es eine sehr tolle Erfahrung und die SchülerInnen der Realschule Pfalzgrafenweiler empfehlen es sehr gerne weiter. Dadurch, dass sie sehr viel Spaß hatten, kamen sie auf die Idee, vielleicht ein Barcamp an der eigenen Schule zu veranstalten mit dem Thema „Rund um die Schule“. So können sich auch die SchülerInnen und LehrerInnen gemeinsam mit dem Thema befassen und ihre eigene Meinung dazu sagen. So eine Erfahrung muss man mal gemacht haben!

Melanie Gerstenberger und Fabien Braun, 9a Realschule Pfalzgrafenweiler

Besuch bei der Räucherei Pfau

„Mensch und Umwelt“ ist ein Wahlpflichtfach ab der 7. Klasse an der Realschule. Ergänzend zum Unterricht in der Schule erlebten wir Schülerinnen und Schüler der 8a mit unserer Lehrerin Birgitt Schaible einen interessanten Morgen in der Räucherei Pfau in Herzogsweiler.

Herr Pfau erklärte uns sehr anschaulich, wie der Original Schwarzwälder Schinken hergestellt und durch Räuchern haltbar gemacht wird. Für den perfekten Rauch muss man jede Menge Sägemehl, Tannenreisig und Tannennadeln haben, die er den Bauern abkauft. Der kräftige Geschmack wird durch die vielen Gewürze wie z.B. Pfeffer, Wacholderbeeren und Kümmel, die jeweils frisch geschrotet werden, erzeugt. Herr Pfau achtet sehr darauf, dass die Tiere gesund und ohne Antibiotika, mit gutem Futter und in der Region aufwachsen. Lange Transportwege werden vermieden, da die Tiere Ruhe vor der Schlachtung bewahren sollten, denn sonst fehlt später der Fleischsaft. Auch findet es Herr Pfau überhaupt nicht gut, wenn die Tiere auf sehr geringem Platz über lange Zeit fahren müssen. Dabei verletzen sich die Tiere und sind sehr aufgeregt.

Besonders bemerkenswert war für uns alle, dass Herr Pfau vierzehn verschiedene Salamisorten herstellt. Natürlich durften wir auch von der Salami und dem Schinken mit Holzofenbrot kosten. Der Besuch war sehr interessant und schön. Ulrike Weber, 8a Realschule Pfalzgrafenweiler